



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion  
Amt für Integration und Soziales  
Gesundheitsamt

## GESUCH

### um Erteilung einer Bewilligung für die Betreuung oder Pflege von bis zu 3 erwachsenen Personen in privaten Haushalten

gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 38 Verordnung vom 24.11.2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLV; BSG 860.21)

Das vollständig ausgefüllte, datierte und unterschriebene Gesuch ist mit sämtlichen aufgeführten Unterlagen – bitte Kopien beilegen – entsprechend der Zielgruppe einzureichen an:

- Personen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf
- **Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern**  
**Amt für Integration und Soziales**  
**Abteilung Soziale Einrichtungen und Assistenz**  
**Rathausgasse 1**  
**Postfach**  
**3000 Bern 8**
- Personen mit alters- oder pflegebedingtem Unterstützungsbedarf
- Personen mit behinderungsbedingtem Unterstützungsbedarf
- **Standortgemeinde:** \_\_\_\_\_

#### **Wichtiger Hinweis:**

**Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre** untersteht der Verordnung vom 19. Oktober 1977 über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO; SR 211.222.338) sowie der Verordnung über die Aufsicht von stationären und ambulanten Leistungen für Kinder (ALKV; BSG 213.319.2) und muss daher mit einem separaten Gesuch bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ihres Wohnorts bzw. bei der burgerlichen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beantragt werden.

## 1. Grundlagen

### 1.1 Gesuchsteller / Gesuchstellerin

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### 1.2 Ort und Adresse des Haushaltes

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

### 1.3 Vorgesehenes Datum der Erstaufnahme

Vorgesehenes Datum der Erstaufnahme: \_\_\_\_\_

Beachten Sie bitte, dass die Betriebsaufnahme erst bei rechtskräftiger Bewilligung zulässig ist.

## 2. Leitung und Personal

→ **Siehe Hinweise Punkt 8**

### 2.1 Verantwortlich für die Betreuung

Art. 57 Abs. 1 lit. d und Art. 60 Abs. 3 SLV

Name \_\_\_\_\_  
Ausbildung \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Beschäftigungsgrad \_\_\_\_\_

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf, inkl. Nachweis der beruflichen Ausbildung sowie bisheriger und aktueller Tätigkeiten
- Arztzeugnis
- Privat- und Sonderprivatauszug (Hinweis: Der Sonderprivatauszug kann durch die Familienplatzorganisation oder nach der Gesuchseinreichung durch die zuständige Gemeinde eingeholt werden).
- Regelung Stellvertretung

Bei Kollektivleitung gemäss Art. 60 Absatz 3 durch zwei Personen.  
Angaben über die zweite Leitungsperson:

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
Ausbildung \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Beschäftigungsgrad \_\_\_\_\_

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf, inkl. Nachweis der beruflichen Ausbildung sowie bisheriger und aktueller Tätigkeiten
- Arztzeugnis
- Privat- und Sonderprivatauszug (Hinweis: Der Sonderprivatauszug kann durch die Familienplatzorganisation oder nach der Gesuchseinreichung durch die zuständige Gemeinde eingeholt werden).
- Regelung Stellvertretung

## 2.2 Stellvertretung

Art. 57 Abs. 1 lit. d SLV

→ *Siehe Hinweise Punkt 8*

Name \_\_\_\_\_  
Funktion \_\_\_\_\_  
Ausbildung \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Beschäftigungsgrad \_\_\_\_\_

## 2.3 Familienverhältnisse / Grösse der Familie

Übrige im Haushalt lebende Personen, die zur Familie gehören:

Name	Vorname	Jahrgang
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

## 2.4 Stellenplan

Art. 57 Abs. 1 lit. e SLV

Wenn neben der für die Betreuung verantwortlichen Person/en (siehe Punkt 2.1 und 2.2) noch weitere Personen angestellt sind, bitte folgende Angaben eintragen:

Name	Vorname	Jahrgang	Ausbildung/en
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

**3. Betrieb und Betreuung** **Art. 57 Abs. 1 lit. a SLV**

→ **Siehe Hinweise Punkt 8**

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Betriebskonzept  Betreuungsvertrag
- Fachkonzept  \_\_\_\_\_

Falls das Betriebs- und Fachkonzept sowie der Betreuungsvertrag von einer Familienplatzorganisation übernommen werden, sind auch diese einzureichen.  
Ausnahme: Bei der Gesuchstellung für einen privaten Haushalt für erwachsene Personen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf (Bewilligungsbehörde: GSI) müssen die genannten Konzepte der Familienplatzierungsorganisation nicht eingereicht werden.

**4. Gebäude und Räumlichkeiten** **Art. 57 Abs. 1 lit. b SLV**

→ **Siehe Hinweise Punkt 8**

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Grundrissplan mit Angaben zu
  - Gemeinschaftsräumen (Essraum, Aufenthaltsraum, usw.)
  - Therapie-, Wirtschafts- und Nebenräumen (Beschäftigung, Werkstatt, Küche, Lagerraum, Putzraum, Wäsche, Luftschutzraum, usw.)
  - sanitären Einrichtungen (Lavabos, Dusche, Bad, WC)
  - Bewohnerzimmer: pro Bewohnerzimmer muss mindestens eine Fläche von 10m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen (Vortrag zur SLV)
- Situationsplan

Haus/Stockwerk	Einzel-/Doppelzimmer	Zimmer-Nr.	Grösse in m <sup>2</sup>	Platzzahl
Bsp: Wohnhaus      1. Stock	1 Einzelzimmer	Nr. 1	18.50m <sup>2</sup>	1 Platz
<b>Total Plätze:</b>				

## 5. Betreuungsplätze

### 5.1 Zu bewilligende Platzzahl

Art. 57 Abs. 1 lit. c SLV

- Anzahl zu bewilligende Betreuungsplätze total \_\_\_\_\_ max. 3 Personen  
- plus Anzahl Personen "Tagesplätze" \_\_\_\_\_ nicht bewilligungspflichtig

#### Wichtige Hinweise:

- Es dürfen maximal 3 Personen pro Haushalt betreut werden (SLV Art. 34 Abs. 2 lit. a), auch wenn mehrere Bewilligungen, unter anderem für Familienpflege, vorliegen. Kinder und Jugendliche zählen als Personen.
- Bei privaten Haushalten für erwachsene Personen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf (Bewilligungsbehörde: GSI) wird grundsätzlich nur ein Platz bewilligt.
- Private Haushalte können nicht auf die Pflegeheimliste aufgenommen werden.

### 5.2 Weitere Bewilligungen

Liegen Bewilligungen weiterer Stellen vor (von der GSI, einer Gemeinde oder von der KESB)?

- ja: Bewilligung beilegen  
 nein

### 5.3 Abdeckung des Betriebsrisikos

Art. 57 Abs. 1 lit. f SLV

- Dem Gesuch ist ein Nachweis zur Abdeckung des Betriebsrisikos, respektive eine Kopie der Betriebshaftpolice, beizulegen.

## 6. Zusammenarbeit mit einer Familienplatzierungsorganisation

Besteht eine vertragliche Zusammenarbeit mit einer Familienplatzorganisation oder ist eine solche geplant?

- Ja, bestehend                       Ja, geplant                       Nein

Für private Haushalte mit der Zielgruppe Personen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf (Bewilligungsbehörde GSI) ist eine Zusammenarbeit mit einer Familienplatzorganisation zwingend.

Angaben zur Familienplatzorganisation:

Name \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Leitung \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei (falls vorhanden):

- Kopie Zusammenarbeitsvertrag Familienplatzierungsorganisation

**7. Bemerkungen**

Ort und Datum

---

Unterschrift der Gesuchstellerin /  
des Gesuchstellers

---

## 8. Hinweise

### Leitung und Personal (Punkt 2)

- Die Qualifikation der Leitungsperson und des Personals entspricht dem Pflege- und Betreuungsbedürfnis der aufgenommenen Personen.
- Da für Personen mit behinderungs- oder altersbedingtem Unterstützungsbedarf meistens ein langfristiger Wohn- resp. Lebensplatz gesucht wird, empfehlen wir bei dieser Zielgruppe, keine Bewilligungen auf Personen im Pensionierungsalter auszustellen.
- Leitung: Das Arztzeugnis muss eine uneingeschränkte Handlungsfähigkeit attestieren.

### Stellvertretung (Punkt 2.2)

Die Stellvertretung der Leitungsperson ist so zu regeln, dass diese nicht der Partner oder die Partnerin sondern eine Drittperson sicherstellt. In Folge eines Unfalls oder einer Krankheit einer Leitungsperson kann erfahrungsgemäss das Paar betroffen und in seiner Handlungsfähigkeit eingeschränkt sein. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes in Krisenzeiten resp. zum Wohl der Betreuten muss die Stellvertretung durch eine Drittperson gewährleistet sein.

### Betriebskonzept (Punkt 3)

Das Betriebskonzept umfasst mindestens folgende Punkte:

- das Leistungsangebot und die damit verbundene Zielgruppe
- welche Personen pflegerische, betreuende oder therapeutische Leistungen erbringen
- mit welcher Familienplatzorganisation zusammengearbeitet wird
- der Umgang mit Notfällen und Krisen
- Angaben zu einer unabhängigen externen Stelle für Beanstandungen (z.B. Berner Ombudsstelle)
- Angaben zu Schutz und Gewährleistung von Würde, Integrität und Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten
- Angaben zur Zusammenarbeit mit Angehörigen sowie gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- Angaben zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### Fachkonzept (Punkt 3)

Das Fachkonzept umfasst mindestens folgende Punkte:

- Die Sicherstellung der bedarfsgerechten Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner
- Die systematische Erhaltung und Förderung der Lebensqualität und Selbständigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner
- Empfehlung: Die Gewährleistung der ärztlichen und pharmazeutischen Versorgung im Fachkonzept beschreiben (z.B. Verantwortlichkeit für alle Belange der ärztlichen Versorgung, soweit diese nicht durch die oder den von der betreuten Person gewählte/n Ärztin oder Arzt wahrgenommen wird sowie die Möglichkeit zur freien Arztwahl). Wenn vorhanden vertragliche Vereinbarung mit einer Ärztin/Arzt beiliegen.

### Betreuungsvertrag (Punkt 3)

Der Betreuungsvertrag muss mindestens folgende Elemente enthalten:

- die durch den privaten Haushalt zu erbringenden Leistungen
- die durch die Bewohnenden zu entrichtenden Tarife und die Modalitäten der Rechnungsstellung
- die Vertragsdauer sowie die Modalitäten bei Kündigungen
- den Hinweis auf die für den privaten Haushalt verbindlichen Grundlagen wie Konzepte, Reglemente und Ähnliches
- den Hinweis auf die externe Stelle für Beanstandungen
- die übrigen wesentlichen Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien

#### **Gebäude und Räumlichkeiten (Punkt 4)**

- Das Zimmer der betreuten Personen sorgfältig auswählen – es soll dem Standard und den Verhältnissen der anderen Räumlichkeiten entsprechen.
- Für die betreuten Personen sollte eine eigene Nasszelle zur Verfügung stehen.



## 9. Auszufüllen durch die Gemeinde

**Entscheid der Gemeindebehörde  
(nur für Zielgruppe Personen mit alters-, pflege- oder behinderungsbedingtem  
Unterstützungsbedarf (Bewilligungsbehörde: Gemeinde))**

Die vorliegende Seite dient zur Information der Gesuchstellenden, sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und des Regierungsstatthalteramtes. **Diese Seite ist keine Verfügung** – eine solche muss zusätzlich mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen den Gesuchstellenden zugestellt werden.

Auf der Verfügung ist die genaue Anzahl der bewilligten Plätze festzuhalten. Die Anzahl Plätze muss mit den geprüften Unterlagen und Räumlichkeiten übereinstimmen.

### 9.1 Beurteilung

### 9.2 Bewilligung

### 9.3 Auflagen

Art. 93 Abs. 1 SLG<sup>1</sup>

- Es dürfen keine Personen mit suchtbedingtem Unterstützungsbedarf aufgenommen werden.

#### Kopie von Gesuch und Verfügung an:

- Zielgruppe *Personen mit alters- und pflegebedingtem Bedarf*:  
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Gesundheitsamt, Abteilung Aufsicht und Bewilligung, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8
- Zielgruppe *Personen mit behinderungsbedingtem Bedarf*:  
Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Amt für Integration und Soziales, Abteilung Soziale Einrichtungen und Assistenz, Rathausgasse 1, Postfach, 3000 Bern 8

- Regierungsstatthalteramt \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Gesetz vom 09.03.2021 über die sozialen Leistungsangebote (Sozialleistungsgesetz, SLG; BSG 860.2)